
**Gemeinsame Konferenz
Kirche und Entwicklung**



**Rüstungsexportbericht 1999
der GKKE**

**Vorgelegt von der
GKKE-Fachgruppe Rüstungsexporte**

Seit 1997 veröffentlicht die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) einen jährlichen Rüstungsexportbericht. Er wertet die national und international verfügbaren Quellen aus, um den Stand und die Entwicklung des deutschen Rüstungsexporttransfers zu erheben. Der Bericht macht darüber hinaus jeweils aktuelle Probleme der Rüstungsexport- und Rüstungsexportkontrollpolitik zum Thema.

Impressum

Rüstungsexportbericht 1999 der GKKE

Vorgelegt von der Fachgruppe "Rüstungsexporte" der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE), Bonn/Berlin 1999

Redaktion: Dr.Jürgen Hambrink / Ulrich Pöner

1.Auflage, Januar 2000 - als Beilage der Zeitschrift "FriedensForum"

2.Auflage, März 2000 - als Beilage der Zeitschrift "Kampagne aktuell"

2 | Bezug: GKKE, Katholische Geschäftsstelle,
Adenauerallee 134, 53113 Bonn, Fax 0228-103-318
V.i.S.d.P: Ulrich Pöner

Inhaltsverzeichnis

Teil I

Politische Stellungnahme

1. Die Fachgruppe "Rüstungsexporte"
2. Zusammenhänge der Argumentation
Parameter der Beurteilung
3. Deutsche Rüstungsexporte 1998
4. Der Kosovo-Krieg und seine Folgen für den internationalen Rüstungshandel
5. Ein Jahr rot-grüne Bundesregierung:
Deutsche Rüstungsexporte und
Entwicklungspolitik
6. Kleinwaffen
7. Waffenlieferungen nach Südafrika
8. Waffenlieferungen in die Türkei

Teil II

Deutsche Rüstungsexporte 1998 - Vergleichende Auswertung statistischer Quellen
Mitglieder der Fachgruppe "Rüstungsexporte" der GKKE

Anhang

Deutsche Rüstungsexporte 1998
Schaubild und Tabellen

Was ist die GKKE?

In der Gemeinsamen Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) arbeiten die Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (evangelisch) und die Deutsche Kommission Justitia et Pax (katholisch) zusammen. Zu ihren Aufgaben gehört die Erarbeitung gemeinsamer Stellungnahmen und der Dialog mit Politik und gesellschaftlichen Organisationen zu den Fragen der Nord-Süd-Politik.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Kirchlicher Entwicklungsdienst (AG KED) sind: Brot für die Welt, Dienste in Obersee, Evangelisches Missionswerk, Evangelische Zentralstelle für Entwicklungshilfe, Kirchlicher Entwicklungsdienst. Der Deutschen Kommission Justitia et Pax gehören Mitglieder aus der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken, aus katholischen Verbänden und Diözesanräten, aus kirchlichen Hilfswerken sowie weitere Experten an.

Teil I:

Politische Stellungnahme

1. Die Fachgruppe "Rüstungsexporte"

1.1 Die Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE) hat im Jahr 1996 die Fachgruppe "Rüstungsexporte" berufen. Ihr gehören Vertreter der Kirchen und Fachleute von wissenschaftlichen Einrichtungen, der Entwicklungszusammenarbeit und aus Nicht-Regierungsorganisationen an. Seit 1997 veröffentlicht die GKKE jährlich einen "Rüstungsexportbericht", der von der Fachgruppe vorbereitet wird. Er stellt die verfügbaren Daten über die deutsche Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern des Vorjahres (in diesem Falle also 1998) zusammen und unterwirft dieses Politikfeld einer ethisch angeleiteten Beurteilung. Auch wenn in Zukunft seitens der Bundesregierung jährlich ein "Rüstungsexportbericht" vorgelegt werden soll (siehe auch Ziffer 5.4), sieht die GKKE weiterhin die Notwendigkeit, die Entwicklung auf diesem Politikfeld kritisch zu kommentieren und zu bewerten. Dies geschieht in der Absicht, die politisch-öffentliche Diskussion anzuregen und dazu beizutragen, daß

(1) die Relevanz der deutschen Rüstungsexporte im Kontext der Friedens-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik nicht vernachlässigt wird und
(2) neuere, drängende Entwicklungen auf diesem Sektor, zum Beispiel bei den Kleinwaffen, als aktuelle Teilaspekte in einen größeren Zusammenhang gestellt und darauf ausgerichtete Aktivitäten nicht nur als "Ein-Punkt-Bewegungen" eingestuft werden.

1.2 In diesem Jahr zieht der "Rüstungsexportbericht der GKKE" eine Bilanz der deutschen Politik während des ersten Amtsjahres (1998/99) der von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gestellten Bundesregierung und ordnet deren Konturen in den europäischen wie internationalen Kontext ein. Weitere Schwerpunkte bilden Bewertungen der Rüstungslieferungen nach Südafrika und in die Türkei. Außerdem lenkt der Bericht die Aufmerksamkeit auf den Zusammenhang zwischen dem internationalen Rüstungshandel und den Initiativen, der Verbreitung von Kleinwaffen entgegen zu treten.

2. Zusammenhänge der Argumentation - Parameter der Beurteilung

2.1 Die Fachgruppe "Rüstungsexporte" geht von folgenden Annahmen aus:

(1) Eine Steigerung der Militärausgaben in den

ärmeren und armen Regionen der Welt schränkt in der Regel deren Ressourcen ein, um gerechtere Verhältnisse zu schaffen und den Weg zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung zu ebnen. Rüstungskäufe und militärische Hilfen aus Industriestaaten an ärmere Staaten und Regionen hemmen deren wirtschaftliche und soziale Entwicklung.

(2) Die Sicherheitspolitik der Industriestaaten ignoriert weitgehend den Zusammenhang zwischen Frieden und einer Sicherheit, wie sie einzelne Staaten oder militärisch geprägte Allianzen anstreben. Versteht man jedoch nachhaltige Sicherheit als ein zentrales politisches Ziel der Weltgemeinschaft, so muß sich die internationale Sicherheitspolitik der wachsenden Kluft stellen, die sich zwischen dem Interesse an einzelstaatlicher oder regionaler Sicherheit und dem Anliegen, für die Menschen jenseits der Industriestaaten Frieden und Wohlergehen zu gewährleisten, öffnet. Sie wird durch Rüstungsanstrengungen, einschließlich der Weitergabe von Waffen und militärischen Gütern, vergrößert. Die Menschen mit ihren Bedürfnissen, in Frieden zu leben, geraten unter den Druck einer ungebrochenen, wenn auch regional unterschiedlichen Rüstungs- und Konfliktdynamik. Das Leiden der Opfern interner und zwischenstaatlicher Auseinandersetzungen ist unerträglich.

(3) Rüstungsanstrengungen einzuschränken und Rüstungstransfers bindenden Kontrollen zu unterwerfen ist wirkungsvoller, als nach Kriegen und nach ökologischen Katastrophen oder wirtschaftlichen Zusammenbrüchen Hilfsprogramme in die Wege zu leiten. Diese können zwar die unmittelbare Not lindern, beseitigen jedoch nicht deren Ursachen.

(4) Deutschland als eines der führenden Industrieländer mit steigendem Gewicht in der internationalen Politik kann sich seiner Verantwortung für eine nachhaltige und gerechte Entwicklung sowie für friedliche Beziehungen in globalen wie regionalen Zusammenhängen nicht entziehen. Dem dürfen kurzfristige wirtschaftliche und politische Interessen nicht entgegenstehen. Die Entscheidungen über Rüstungsexporte werden zwar situativ getroffen, erweisen sich aber über die Zeit hinweg als Vorgänge mit langfristigen Folgen. Auch die deutsche Rüstungsexportpolitik wird immer wieder von einstmalig unbedachten, aus heutiger Sicht verhängnisvollen Folgen eingeholt, wie das Beispiel Indonesiens eindrücklich vor Augen führt.

2.2 Die Beurteilung der deutschen Rüstungsexporte orientiert sich an folgenden Parametern:

(1) Der politische Umgang mit den Rüstungsexporten steht in unverzichtbarer

Wechselbeziehung mit den Anstrengungen der Entwicklungszusammenarbeit. Ebenso muß er der Forderung nach Kohärenz der Ziele und Mittel genügen: Standards der Armutsbekämpfung, der Nachhaltigkeit und der Geltung der Menschenrechte können nicht auf der einen Seite hochgehalten, auf der anderen Seite aber sogenannten "Sicherheitsinteressen", dem Aufbau einer "europäischen Sicherheitsidentität" oder dem Wunsch nach wirtschaftlich-technologisch-industrieller Kooperation nachgeordnet werden. Der verhängnisvolle Zusammenhang von Rüstung und Kriegen sowie des Scheitern von Entwicklungsperspektiven ist hinreichend bekannt und wissenschaftlich wie praktisch aufgeklärt. Die Einsicht verlangt, strukturelle Fehlentwicklungen umzukehren.

(2) Es ist unabdingbar, daß die Rüstungsexporte im Kontext einer Friedenspolitik gesehen werden. Deren Ziel ist es, Konflikte zu verhüten, sie gegebenenfalls einzuhegen und die Zerstörungen zu "heilen", die Kriege und Gewalt den Menschen, ihren politischen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebenszusammenhängen und der Natur zufügen.

(3) Die deutschen Rüstungsexporte, ihre wirksame Kontrolle und ihr Verhältnis zur Entwicklungspolitik sind inzwischen Teil der politischen und wirtschaftlichen Kooperation in der Europäischen Union. ja, Schritte zu einer abgestimmten Politik der Kontrolle von Rüstungsausfuhren werden zu einem Prüfstein, wie glaubwürdig Bekenntnisse zur Entwicklungsverträglichkeit im gemeinsamen Handeln der EU-Mitgliedstaaten sind.

3. Deutsche Rüstungsexporte 1998

3.1 Nach SIPRI-Angaben (Stockholm International Peace Research Insitut - SIPRI) exportierte Deutschland im Jahr 1998 Großwaffen im Wert von circa 1,9 Mrd. DM. Verglichen mit der ersten Hälfte der neunziger Jahre liegen die deutschen Rüstungsexporte des Jahres 1998 noch im leicht rückläufigen Trend, der seit 1995 eingesetzt hatte, als der Verkauf gebrauchter Waffen aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) abgewickelt worden war. Allerdings weisen die inzwischen eingegangenen Bestellungen und sich abzeichnenden Neugeschäfte darauf hin, daß die deutschen Rüstungsexporte in den kommenden Jahren wieder ansteigen werden. Deutschland bleibt weltweit einer der "großen" Rüstungsexporteure und nimmt aktiv am Aufschwung des internationalen Waffenhandels teil.

Nach Informationen, die die EU-Mitgliedsstaaten über ihre Rüstungsexporte im Jahr 1998 mitgeteilt haben, hat Deutschland in den zurückliegenden

zwölf Monaten 11.400 Genehmigungen erteilt und 27 Verweigerungen seit Verabschiedung des EU-Verhaltenskodex am 8.6.98 ausgesprochen.

3.2 Deutschland liefert vor allem Schiffe und Flugzeuge. Hinzu kommt der Export von Altgerät aus Beständen der Bundeswehr, das teilweise modernisiert und den Wünschen der Empfänger angepaßt wird. Ähnlich wie schon beim Export von Altmaterial der NVA werden dabei relativ kleine Mengen an relativ viele Länder verschenkt oder preiswert abgegeben. Die Fachgruppe sieht die Gefahr, daß aus kurzfristigen Kostenüberlegungen heraus Rüstungsgüter exportiert werden, ohne daß längerfristige Wirkungen oder politische und soziale Nebeneffekte hinreichend berücksichtigt werden.

Die verfügbaren Statistiken geben unzureichend darüber Auskunft, ob und inwieweit in Exporten anderer Staaten auch deutsche Zulieferungen an diese eingegangen sind. Angesichts der zunehmenden westeuropäischen Rüstungskooperation ist davon auszugehen, daß damit der indirekte deutsche Anteil am weltweiten Rüstungshandel steigt.

3.3 Andere Industrieländer sind die Hauptabnehmer deutscher Rüstungsexporte. Dabei nehmen die beiden NATO-Staaten Griechenland und Türkei einen wichtigen Platz ein. Dieses Bild könnte sich in den kommenden Jahren ändern, wenn die vereinbarten Schiffslieferungen nach Südafrika und Malaysia den Anteil der Exporte in Entwicklungsländer entscheidend erhöhen werden. Lieferungen nach Südamerika sind im Jahr 1998 wieder bedeutender geworden, ebenso wie in den Nahen Osten durch den Export von U-Booten nach Israel.

3.4 Die politischen Ereignisse in Indonesien in den zurückliegenden Monaten haben die verhängnisvolle Wirkung einer seit 1975 bestehenden engen deutsch-indonesischen Rüstungszusammenarbeit aufgedeckt. Das Land hatte in den zurückliegenden Jahren Schiffe aus Beständen der NVA und der Bundeswehr, Schiffsneubauten, Flugzeuge und Hubschrauber sowie militärische Ausrüstungsgegenstände und Anlagen zur eigenen Rüstungsproduktion erhalten, obwohl die WEU und das Europäische Parlament wiederholt zu einem Waffenembargo aufgefordert hatten. Nicht nur, daß Indonesien seit 1997 im Mittelpunkt der sogenannten "Asienkrise" steht, die die Wirtschafts- und Sozialstrukturen der Region erheblich erschüttert hat, auch die Gewaltexzesse von indonesischem Militär und Milizen in Ost-Timor in der ersten Jahreshälfte 1999 haben die Aufmerksamkeit auf die destruktiven Folgen militärischeraufrüstung gelenkt. Inzwischen ist Ost-Timor auf dem Weg in

die Unabhängigkeit, und Indonesien steht in einer weiteren Phase der Demokratisierung. Gleichzeitig bemühen sich internationale Friedenstruppen, auch mit deutscher Beteiligung, unter UN-Mandat in Ost-Timor wieder Frieden herzustellen, d.h. die Schäden zu beseitigen, die unter anderem auch von Waffen und Ausrüstung deutscher Herkunft verursacht worden waren.

4. Der Kosovo-Krieg und seine Folgen für den internationalen Rüstungshandel

4.1 Der Kontext der Rüstungsexportpolitik und ihrer politisch-ethischen Bewertung hat sich durch den mehrwöchigen Einsatz von NATO-Luftstreitkräften gegen Jugoslawien in der ersten Hälfte des Jahres 1999 entscheidend verändert. Neuorientierungen ergeben sich:

- (1) bei der Bewertung sicherheitspolitischer Optionen der Staatengemeinschaft,
- (2) bei der Reflexion über die Implikationen der getroffenen strategischen Grundentscheidungen der NATO und damit auch der Bundeswehr,
- (3) bei der Einschätzung über die zukünftige Entwicklung der Rüstung und des Interesses an Waffenkäufen,
- (4) bei der ethischen Beurteilung der Anwendung militärischer Gewalt und deren Begründungen.

Diese Neuorientierungen werden auch das Profil der internationalen Rüstungsproduktion und des Waffenhandels bestimmen. Dabei wird unterstellt, daß der Rüstungstransfer Teil der Wechselbeziehung zwischen Sicherheitswahrnehmungen, politisch-militärischen Zielsetzungen und militärischer Planung und Zurüstung ist. Bestätigte sich diese Annahme in der Ära nach dem Kosovo-Krieg nicht, hätte unerwartet eine Vernunft gesiegt, die einer friedensorientierten Logik folgte. Doch sprechen die Zeichen eher gegen eine solche Wahrscheinlichkeit.

(1) Selbst wenn die Auswirkungen des NATO-Einsatzes rückblickend positiv bewertet werden, hat er doch menschliche, wirtschaftliche und ökologische Folgen gezeitigt, deren zerstörerische Auswirkungen auf das soziale Gefüge, die politische Stabilität und das wirtschaftliche Wohlergehen in dem Land und der gesamten Region bisher kaum angemessen beurteilt werden können. Die Vermutung steht im Raum, andere Staaten könnten sich angesichts der sogenannten "Selbstmandatierung" der NATO zu der Intervention gegen Jugoslawien - ohne eindeutigen Rückhalt durch entsprechende Beschlüsse von UN-Gremien - veranlaßt sehen, sich auf eine militärisch effiziente Abwehr solcher Schläge einzurichten oder diese Praxis nachzuahmen. Sie würden sich damit von dem Vertrauen auf zivile Mittel, Konflikte zu schlichten,

verabschieden. Einer Remilitarisierung der internationalen Politik wäre Vorschub geleistet.

(2) Deutsche Streitkräfte haben an den NATO-Einsätzen teilgenommen. Deren Mitwirkung war durch Beschlüsse des deutschen Parlaments gebilligt worden. Dabei konnten jedoch Zweifel nicht ausgeräumt werden, ob mit der positiven Entscheidung des Deutschen Bundestages vom 16.10.98 die Vorbehalte gegenstandslos geworden seien, die das Bundesverfassungsgericht am 12.7.94 für den Einsatz deutscher Soldaten außerhalb des NATO-Gebietes aufgestellt hatte. Jenes Urteil hatte eine deutsche militärische Beteiligung an UN-Einsätzen zugelassen, wenn die Zustimmung des Bundestages vorläge. Doch inzwischen verschieben sich jenseits solcher Skepsis das Aufgaben- und das Tätigkeitsspektrum der Bundeswehr zusehends, und die traditionellen Aufgaben der Streitkräfte, Deutschland und seine Bündnispartner zu verteidigen und bereit zu sein, einen Teil zur Abschreckungskapazität der NATO zu liefern, treten zurück. An deren Stelle rückt die Aufgabe, den Frieden auch jenseits der Grenzen von NATO-Staaten durchzusetzen und zu sichern, abgesehen von weiterreichenden Imperativen, wie sie das neue Strategische Konzept der NATO vom 23.4.99 formuliert. Im Vergleich zu Heute wird sich die kommende Bundeswehr weit mehr von jener der vorangegangenen Jahre und Jahrzehnte unterscheiden. Der sich damit abzeichnende Paradigmen- und Strukturwechsel wird auch den Rüstungssektor nicht unberührt lassen und den Bedarf an neuen Waffen und militärischer Ausrüstung wecken.

(3) Während des NATO-Einsatzes gegen Jugoslawien wurde offenkundig, daß die Leistungsfähigkeit US-amerikanischer Waffen größer war als diejenige ihrer europäischen Partner. Dabei waren nicht nur Gewicht und Reichweite der Infrastruktur und Logistik, die die USA einbrachten, ausschlaggebend, sondern auch deren unter Beweis gestellte Fähigkeit, kleinere und hochtechnisiertere Waffen wirkungsvoller einsetzen zu können. Die europäische Seite hat auf diese Erfahrung einerseits mit dem Bekenntnis reagiert, sich intensiver als zuvor darum zu kümmern, eine "europäische Sicherheitsidentität" zu schaffen. Andererseits wird sich der avisierte Umbau der europäischen Streitkräfte an den Erfahrungen mit dem NATO-Einsatz gegen Jugoslawien orientieren. Fachleute sagen voraus, daß der Anteil US-amerikanischer Rüstungslieferungen nach Europa noch steigen wird. Damit erhalte die US-amerikanische Seite weiteren Einfluß auf die Entscheidungen über Waffensysteme, Strategien und militärische Entscheidungen der Europäer. Trotz des Bekenntnisses zu einer "europäischen

Sicherheitsidentität" vollziehen sich die Konzentrationsprozesse auf dem europäischen Rüstungssektor immer noch vorwiegend auf nationalstaatlicher Ebene. Nationale Konkurrenzen geben den Ton an. Es ist derzeit offen, ob die europäische Produktion von Rüstungsgütern in der Lage sein wird, der US-amerikanischen Konkurrenz Stand zu halten. Frühere Erfahrungen lehren, daß Rüstungsindustrien und einzelne Staaten dazu neigen, für ihre Waffen und Rüstungsgüter über Exporte weitere Abnehmer zu suchen, um die Kosten für Entwicklung und Produktion zu senken. Es gibt bereits Anzeichen dafür, daß die Einführung des gemeinsamen europäischen Projektes "Eurofighter" unter einen solchen Druck geraten wird.

Insgesamt sieht die Fachgruppe ein wachsendes Dilemma zwischen der politischen Option, die zivilen Mittel der Konfliktprävention und -steuerung zu stärken, und den Impulsen, den Einsatz des Militärs als Problemlösung zu favorisieren und dementsprechend militärische Potentiale einer als bedrohlich identifizierten Herausforderung anzupassen.

(4) Der friedensethische Diskurs hat unter den weltpolitischen Bedingungen der neunziger Jahre zu einem weitgehenden Konsens gefunden. Er setzte auf den Vorrang, Konflikte politisch und gewaltfrei zu steuern, die internationalen Beziehungen zu verrechtlichen und die normative Integration von Staaten und Gesellschaften zu fördern. Mit diesen Optionen gab er seine frühere Fixierung auf die Bedrohung durch Massenvernichtungsmittel und dadurch gebotene militärische Mittel der Abschreckung auf. Die Unterscheidung zwischen sogenannten "Bellizisten" und "Pazifisten" mündete in das Plädoyer für einen "Verantwortungspazifismus" ein. Mit Schritten zur Internationalisierung von Menschenrechtsstandards bis zur Errichtung eines Internationalen Gerichtshofs, der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und den Frieden ahnden soll - im Jahr 1998 auf den Weg gebracht - schien eine solche Vision Eingang in den politischen Alltag gefunden zu haben und auf eine Stärkung der Vereinten Nationen hinauszulaufen. Diese Optionen haben jetzt - nach den Erfahrungen im Kosovo - einen schweren Schlag erlitten, sei es dadurch, daß die UN weitgehend ausmanövriert worden ist, sei es dadurch, daß sich die Bedrohungslage so darstellte, daß politisch-rechtliche Mittel sich als unzureichend erwiesen, die ambivalente Wirkung von Wirtschaftssanktionen offensichtlich und nur noch die militärischen Mittel für effektiv gehalten wurden.

Ob dem tatsächlich so war, läßt sich auch jetzt, nach Abschluß der NATO-Operation, angesichts der diffizilen Informationslage in der faktischen

Kriegssituation nicht beurteilen. Unwissenheit, militärisch vorgegebene Sachzwänge und eingeschränkter Zugang zu Informationen taten das Ihrige, um die ethische Reflexion zu paralisieren. Mit der faktischen Selbstlegitimierung hat die NATO dazu beigetragen, dem Recht auf Intervention Vorschub zu leisten und damit bisherige Ordnungsmuster der internationalen Beziehungen zu demontieren, wobei offen ist, inwieweit diese sich angesichts der Bedrohung von Menschen- und Bürgerrechten durch terroristische staatliche Regime schon selbst auflösen.

4.2 Für eine ethische Bewertung von Rüstungsexportpolitik in der Zeit nach dem Kosovo-Einsatz der NATO stellen sich unter anderem folgende Fragen:

(1) Was bedeutet es für das Anliegen, Rüstungsexporte einzudämmen, wenn mit den NATO-Operationen gegen Jugoslawien internationale Gewalt erneut eine Legitimation gefunden hat, selbst wenn sie dazu dienen sollte, Terror und Unterdrückung zu beenden?

(2) Wie werden andere Staaten darauf reagieren, wenn NATO-Staaten sie aufrufen, bei inner- und zwischenstaatlichen Konflikten auf Gewaltanwendung zu verzichten? (Beispiele: Indien und Pakistan - China und Taiwan - Rußland und Tschetschenien)

(3) Was heißt es für die Beurteilung des Rüstungshandels, daß die Auseinandersetzungen um den Kosovo einmal mehr aufgezeigt haben, wie schwer es ist, zwischen den militärischen und nicht-militärischen Folgen des Einsatzes von Waffen zu unterscheiden?

(4) Beabsichtigt oder nicht, der NATO-Einsatz gegen Jugoslawien hat zu einer erheblichen Militarisierung von Wirtschaft, Gesellschaft und Politik in der Region beigetragen. Werden mit dem gleichen Eifer und Einsatz von Mitteln auch die Demilitarisierung des Konfliktes und die Entwaffnung der Konfliktparteien betrieben? Was geschieht mit den überschüssigen Waffen? Wie wird es um die gesellschaftliche wie individuelle Rehabilitation stehen? In welchem Verhältnis werden die Aufmerksamkeit und Aufwendungen, die das Kosovo-Gebiet findet, zu den Krisenherden in anderen Teilen der Welt stehen?

5. Ein Jahr rot-grüne Bundesregierung: Deutsche Rüstungsexporte und Entwicklungspolitik

5.1 Die Fachgruppe- "Rüstungsexporte" hatte in ihrem "Rüstungsexportbericht 1998" die seinerzeitigen Willensbekundungen von SPD und Bündnis 90/ Die Grünen, die seit einem Jahr die Bundesregierung stellen, begrüßt,

- den Rüstungsexport restriktiv zu behandeln und das Kriterium der Menschenrechte bei Genehmigungen zu berücksichtigen,
- bei einer gleichzeitigen Förderung einer transeuropäischen Rüstungskoooperation darauf zu achten, daß deren Exporte einem verpflichtenden Verhaltenskodex unterliegen. Dieser habe ein Transparenzgebot und die Menschenrechtslage in den Empfängerländern zu berücksichtigen,
- bei der Genehmigung von Rüstungsexporten arbeitsplatzpolitischen Gesichtspunkten keinen Vorrang einzuräumen,
- die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" aus dem Jahr 1982 zu überarbeiten und insbesondere den inzwischen auf der EU-Ebene gefundenen Regelungen anzupassen, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) einen Sitz im Bundessicherheitsrat einzuräumen,
- der UN zu bewahren. Ziffer II weist der deutschen Entwicklungspolitik eine wichtige Aufgabe im Rahmen einer global ausgerichteten Strukturpolitik zu.

5.2 Schon nach einjähriger Amtszeit sieht sich die neue Bundesregierung einer erheblich veränderten Weltlage gegenüber. Angesichts dessen und auch wenn in Rechnung zu stellen ist, daß eine Reihe von anstehenden Exportentscheidungen (Südafrika und Türkei: siehe unten Ziffer 7 und 8) bereits von der vorangehenden Regierung eingefädelt worden war, muß sich die Bundesregierung - verglichen mit den Absichtserklärungen bei ihrem Amtsantritt - eine wenig optimistische Bilanz vorhalten lassen.

(1) Im Blick auf die Problemzonen für den deutschen Rüstungsexport haben der politische Umbruch in Indonesien, der Krieg zwischen Indien und Pakistan, die politisch-militärischen Auseinandersetzungen im zentralen Afrika, die Erdbebenkatastrophe in der Türkei und deren Auseinandersetzungen mit der kurdischen Minderheit früher gepflegten rüstungspolitischen Kooperationen den Boden entzogen. Mit dem Kosovo-Einsatz der NATO hat die bisher eher akademische Diskussion über Gründe und Umfang von sogenannten "humanitären Interventionen" mit militärischen Mitteln eine drängende Aktualität erhalten.

(2) Die Hoffnung, die deutsche EU-Präsidentschaft in der ersten Jahreshälfte 1999 böte eine Möglichkeit, die rüstungsexportbezogenen Aktivitäten der vorangegangenen britischen und österreichischen Präsidentschaften zu vertiefen, hat sich nicht

erfüllt. Die Fachgruppe und mit ihr die interessierte Öffentlichkeit erleben, daß die Problematik des Rüstungsexports auf der europäischen Agenda immer noch ein zweitrangiger Gegenstand ist.

(3) Am 20.10.99 hat der Bundessicherheitsrat gegen die Stimmen des Bundesaußenministers und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung beschlossen, die Lieferung eines Panzers vom Typ Leopard 2A5B an die Türkei zu genehmigen. Der Panzer soll dort im Wettbewerb mit Fahrzeugen anderer Hersteller erprobt werden, bevor die Türkei sich entscheidet, weitere 1.000 Panzer zu bestellen bzw. in Lizenz selbst zu bauen. Die Entscheidung des Bundessicherheitsrates hat in Deutschland eine heftige Kontroverse über die Reichweite und Begründungsfähigkeit der "Politischen Grundsätze für Rüstungsexporte" ausgelöst: Während die Befürworter der Entscheidung darauf verwiesen, daß damit noch keine Vorentscheidung zugunsten einer deutschen Beteiligung an dem türkischen Rüstungsprogramm getroffen worden sei, verwiesen die Gegner auf die prekäre Menschenrechtssituation in dem Lande und die regionale Instabilität hin, die deutschen Rüstungslieferungen grundsätzlich entgegenstünden.

(4) Wenn nun die deutsche Rüstungsexportpolitik in den Mittelpunkt tagespolitischer Auseinandersetzungen gerät, ist nicht sicher, ob dies aus innen- oder parteipolitischen Gründen oder unter sachlich gerechtfertigten Motiven geschieht. Falls dem Streit eine positive Seite abzugewinnen ist, dann zumindest dadurch, daß sich die allgemeine Aufmerksamkeit diesem lange vernachlässigten Politikfeld, den praktizierten Verfahren und seinen außenpolitischen Implikationen zuwendet.

5.3 In ihrer Koalitionsvereinbarung waren die Parteien, die die jetzige Bundesregierung stellen, übereingekommen, die "Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern" ihren außen- und entwicklungspolitischen Zielen anzupassen und sie für eine zurückhaltende deutsche Politik bei der Genehmigung von Rüstungsexporten zu nutzen. Die bisherigen Konkretisierungen der gesetzlichen Vorschriften (Art. 26 GG, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Außenwirtschaftsgesetz, Kriegswaffenliste) stammten aus dem Jahr 1982. Damals hatte die damalige sozial-liberale Bundesregierung vor der Aufgabe gestanden, über Rüstungsexporte in den Nahen Osten entscheiden zu müssen, und festgestellt, daß eine frühere Fassung solcher "Politischer Grundsätze" von 1971 nicht mehr ausreichend war. Später sichtbar werdende Mängel wurden in den neunziger Jahren auf dem Wege von

Gesetzesänderungen beseitigt, vor allem um den unkontrollierten Export von "dual use"-Gütern und Produktionsanlagen für Waffen zu verhindern. Der EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren vom 8.6.1998 beinhaltet weitere, hilfreiche Klarstellungen.

Bis zu der innenpolitischen Kontroverse um die Lieferung des Test-Panzers an die Türkei im Herbst 1999 hatte die Regierung versucht, es bei nur marginalen Änderungen der bisher bestehenden "Grundsätze" zu belassen. Auch wenn dies als Versuch interpretiert werden konnte, in einer ohnehin schon labilen innenpolitischen Konstellation nicht noch ein weiteres Konfliktfeld zu eröffnen, ist dies von der Sache her als Diskreditierung der seit Jahren auch von der Fachgruppe "Rüstungsexporte" erhobenen Kritik und nicht zuletzt als Zeitverlust zu werten. Insofern ist der jetzt unter den Koalitionsparteien verabredete Schritt, die "Politischen Grundsätze" grundlegend und unter parlamentarischer Beteiligung zu überarbeiten, zu begrüßen. Die Fachgruppe sieht darin eine positive Resonanz auf die seit längerem erhobene Forderung, für Transparenz zu sorgen und die Verantwortung für Rüstungsexportentscheidungen in den parlamentarischen Raum hinein zu öffnen. Dies sollte nicht nur für die Abfassung der "Politischen Richtlinien", sondern auch für deren fortlaufende Anwendung gelten. Deutschland fände damit Anschluß an Entscheidungsverfahren, wie sie in anderen europäischen Staaten üblich sind.

Ebenso unterstützt die Fachgruppe die inzwischen vorgebrachte Forderung, im Bundessicherheitsrat auf Einstimmigkeit zu dringen, um zu verhindern, daß Positionen, wie sie zum Beispiel von Seiten des Auswärtigen Amtes oder des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vorgebracht werden, aus verteidigungs- oder wirtschaftspolitischen Gründen unberücksichtigt bleiben.

Zur Bewertung einer Neufassung der "Politischen Grundsätze" nennt die Fachgruppe folgende Kriterien: (1) Die Berücksichtigung der "inneren Lage" des Empfängerlandes sollte hinreichend die entwicklungspolitischen Perspektiven und die Menschenrechtsituation zur Kenntnis nehmen. Wenn es um das übergeordnete Ziel geht, Frieden zu stiften oder zu fördern, können nachhaltige Entwicklung und Sicherung der Menschenrechte nicht gegeneinander ausgespielt werden.

(2) Die Neufassung sollte die bisherigen Mängel beseitigen, die bei der Regelung für Weiterexporte von deutschen Lieferungen durch andere NATO-Staaten oder private Empfänger aufgetreten sind. Die Forderung nach "amtlichen Endverbleibsregelungen" ist zwar nützlich, aber nur so viel wert, wie sie auch tatsächlich eingelöst

werden kann. Die bereits 1982 vorgesehenen Konsultationsverfahren haben sich in Konfliktfällen als nicht bindend genug erwiesen. Angesichts der unter Gesichtspunkten der Kostensenkung und Standardisierung betriebenen europäischen Rüstungskoooperation sind hier Klarstellungen nötig, die im Einklang mit der deutschen Außenpolitik stehen.

(3) Die Unterscheidung zwischen Lieferungen an NATO-Staaten und ihnen gleichgestellte Empfängerländer, die bislang für unbedenklich gehalten wurden, und Lieferungen an Staaten außerhalb dieser Gruppe ist den Kriterien der Verträglichkeit mit entwicklungspolitischen Optionen, der Menschenrechtssituation und der regionalen Sicherheit unterzuordnen.

(4) Eine Neufassung der "Politischen Grundsätze" sollte im Einklang mit den rüstungskontroll- und abrüstungspolitischen Initiativen der Bundesregierung stehen, zumal Deutschland inzwischen darauf verzichtet hat, Anti-Personenminen zu exportieren, den Handel mit Kleinwaffen schärfer kontrollieren will und sich um ein internationales Regime zur Kontrolle von Folterinstrumenten bemüht. Außerdem sollte die Neufassung noch einmal die Absage an den Export von Waffen und Gütern festschreiben, die mit nuklearer, biologischer oder chemischer Kriegführung in Verbindung gebracht werden können.

(5) Die Neufassung der "Politischen Grundsätze" sollte die Transparenz auf diesem Politikfeld erhöhen. Angesichts der Grauzone zwischen offiziellem politischen Handeln und der Einwirkung privatwirtschaftlicher Interessen ist der Gefahr von Korruption, persönlicher Bereicherung und Intrige entgegenzutreten. Der jetzt offenkundig gewordene "Deal" über Lieferungen von Panzern des Typs "Fuchs" nach Saudi-Arabien zu Beginn der neunziger Jahre zeigt, wie weit Verstrickungen zwischen staatlichen Interessen, obskuren Maklern und politisch verantwortlichen Personen reichen, die jetzt staatsanwaltschaftliche Ermittlungen nach sich ziehen. Dieser Skandal untergräbt einmal mehr die Glaubwürdigkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik.

5.4 Die Fachgruppe der GKKE unterstreicht noch einmal ihre Zustimmung zu der Absicht der Bundesregierung, den Bundestag und damit die Öffentlichkeit jährlich über die deutschen Rüstungsexporte zu informieren. Sie kann sich dabei an den ausführlichen Berichten orientieren, die andere Regierungen, wie zum Beispiel von Großbritannien, Schweden oder Südafrika, veröffentlichen. Auch hier wird offen über getätigte Geschäfte gesprochen und eine Bilanz der Rüstungsindustrie gezogen, ohne daß diese offensichtlich Schaden genommen hätten. Deren

Berichte informieren über:

- die Gesamtzahl der im Vorjahr erteilten Genehmigungen
- die Gesamtzahl der im Vorjahr erteilten Ablehnungen
- eine Aufschlüsselung der Lieferungen nach Empfängerstaaten
- eine Aufschlüsselung der Lieferungen nach Warengruppen.

Der beabsichtigte "Rüstungsexportbericht" wird sich von dem Berichtswesen unterscheiden, das im Zusammenhang mit dem EU-Verhaltenskodex vom 8.6.98 und dem UN-Waffenregister besteht.

Auch wenn die Bereitschaft der Bundesregierung begrüßenswert ist, bleibt bedauerlich, daß ihr Rüstungsexportbericht nur rückschauend berichten und nicht über beabsichtigte Ausfuhren Aufschluß geben wird. Geschähe dies, wäre eine breitere öffentliche Erörterung der friedens- und entwicklungspolitischen Implikationen der Exporte möglich. Auf das delikate Verhältnis zwischen Politik und Öffentlichkeit in Deutschland wirft ohnehin die Tatsache einen dunklen Schatten, daß die Regierung mit dem Einstieg in einen solchen Berichtszyklus erhebliche rechtliche Hürden überwinden muß, wenn sie ihrerseits Informationen offen legt, die sie von der Industrie oder möglichen Interessenten erhalten hat. Die bisherigen Barrieren ließen sich ausräumen, wenn unter Bezug auf Art. 26 GG das Verwaltungsverfahren- und das Statistikgesetz verändert würden.

5.5 Mit dem EU-Verhaltenskodex für Waffenexporte, den der Rat der EU am 8.6. 1998 in Form eines politischen Beschlusses angenommen hat, sind den einzelnen Mitgliedstaaten Richtlinien vorgegeben, an denen sie ihre nationalen Entscheidungen auszurichten haben. Wichtige Kriterien, die jeweils berücksichtigt werden müssen, sind:

- Beachtung von UN- oder EU-Embargos
- Stand der Menschenrechte in dem Empfängerland
- die politische Lage im Empfängerland
- Gefährdungen von Frieden und Sicherheit in der Region
- entwicklungsrelevante Gesichtspunkte.

Die Relevanz dieser Kriterien ist in dem Kodex zwar abgestuft, aber es ist zu erwarten, daß hier in der Praxis eine Nivellierung eintritt. Dabei kommt dem Gesichtspunkt der Menschenrechte gleichwohl eine gewisse Priorität zu.

Von dem EU-Kodex ist inzwischen eine Signalwirkung ausgegangen, denn die Vereinigung zentral- und osteuropäischer Staaten, Zypern, die restlichen EFTA-Staaten und Kanada haben sich bereit erklärt, sich auch diesem Regelwerk entsprechend zu verhalten.

Die Fachgruppe "Rüstungsexporte" bewertet

folgende Einzelaspekte der Entwicklung auf EU-Ebene kritisch:

(1) Seit Verabschiedung des Verhaltenskodex haben sich die EU-Regierungen in die Verfahren wechselseitiger Konsultation einzuüben, wenn ein angefragter Lieferstaat zu dem Schluß kommt, das Ansinnen auf eine Ausfuhrgenehmigung abschlägig zu bescheiden, ein anderer, angefragter Lieferstaat aber bereit ist, das gewünschte Gut zu liefern. Bisher verlaufen die Konsultationen nur bilateral und sind bemüht, politische und wirtschaftliche Schäden für die konkurrierenden Lieferanten und die Empfänger zu begrenzen.

(2) Die Fachgruppe wünscht sich den EU-Verhaltenskodex dahingehend ausgebaut, daß auch Maklergeschäfte und die Transfers von Know-How einbezogen und Lizenzproduktionen in Drittstaaten beobachtet werden, wenn man sie auf Grund nationalstaatlicher Souveränität auch nicht kontrollieren kann.

(3) Weitere Anregungen zielen darauf, auch die Kontrolle über den Endverbleib von Lieferungen schärferen und gemeinsam verbindlichen Kriterien zu unterwerfen. Drängend bleibt, die Wirksamkeit des EU-Verhaltenskodex zur gegebenen Zeit einer Überprüfung zu unterwerfen und in dem Bemühen fortzufahren, eine gemeinsam verbindliche Liste von militärischen Gütern zu erstellen, für die das Regelwerk gelten soll.

(4) Die Fachgruppe begrüßt, daß der EU-Rat beschlossen hat, eine Zusammenfassung des jährlichen Berichts über den Status des Verhaltenskodex dem Europäischen Parlament zur Stellungnahme zuzuleiten und zu veröffentlichen. Allerdings ist zu beklagen, daß dies in der deutschen Öffentlichkeit kaum Resonanz gefunden hat.

(5) Die Fachgruppe macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, daß auch in anderen regionalpolitischen Kontexten Staaten übereingekommen sind, ein größeres Maß an Transparenz über Rüstungstransfers herzustellen. So akzeptierte die Organisation amerikanischer Staaten (OAS) im Juni 1998 einen US-amerikanisch/brasilianischen Vorschlag, jährlich das Sekretariat der Organisation über Waffenkäufe und -verkäufe zu informieren. Die verabredete Informationspflicht bezieht sich auf Lieferungen von Panzern, gepanzerten Fahrzeugen, Kampfflugzeugen, Kampfhubschraubern, Kriegsschiffen, Raketen, Raketenwerfern und großkalibriger Artillerie.

5.6 Die Absicht der Bundesregierung, entwicklungs- und menschenrechtsrelevante Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen, wenn Exportbürgschaften (Hermes) gewährt werden, sollte nach Ansicht der Fachgruppe auch für Rüstungsausfuhren gelten. Dies gilt insbesondere

für das anvisierte Geschäft mit der Türkei, bei dem die Bundesregierung beabsichtigt, den Verkauf mehrerer U-Boote in Höhe von bis zu 324 Millionen DM abzusichern.

6. Kleinwaffen

6.1 Nach Angaben der UN gibt es derzeit weltweit über 500 Millionen Kleinwaffen, von der Pistole bis zum Granatwerfer. Die meisten Kriege werden heutzutage mit diesen Waffen geführt. Zwischen 20.000 und 30.000 Menschen, hauptsächlich Zivilpersonen, fallen jährlich diesen Waffen zum Opfer. Fachleute halten die Kleinwaffen inzwischen für die gefährlichsten "Massenvernichtungswaffen der Gegenwart".

Allein von dem Gewehr des Typs Kalaschnikow wurden bisher zwischen 35 und 50 Millionen Exemplare hergestellt. Seit 1947 wird diese Waffe in 14 Ländern in Lizenz produziert und gehört in 78 Staaten zur Standardausrüstung von regulären Streitkräften, aber auch von Guerillabewegungen. Einen ähnlich prominenten Platz nimmt das G3-Gewehr deutschen Ursprungs ein: Dieses Gewehr wurde seit den sechziger Jahren in 17 weiteren Ländern auf der Grundlage von gewährten Lizenzen hergestellt und wird derzeit in 64 Ländern benutzt. Die Laufzeit der gewährten Lizenzen erstreckte sich auf einen Zeitraum von bis zu fünfzehn Jahren, während derer Lizenznehmer die Waffen nur für den eigenen Bedarf produzieren durften. Nach Ablauf dieser Fristen ist der Lizenznehmer frei, über seine Produktionen zu verfügen. Insgesamt schätzt man die Zahl dieser Waffen auf über 7 Millionen Exemplare.

6.2 Der Fluß an Kleinwaffen speist sich aus teils legalen, teils illegalen Quellen: den Lieferungen und den Lizenzproduktionen in allen Teilen der Welt seit den sechziger Jahren und den Lieferungen aus überschüssigen Beständen aus den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes. Die Hälfte des gesamten internationalen Handels mit Kleinwaffen gilt als illegal. Die "grauen" Waffenmärkte profitieren zudem von Waffenbeständen, die regulären Armeen verloren gehen. So wurden insgesamt über 750.000 Waffen während der politischen Wirren in Albanien (1996/97) gestohlen, die jetzt im Nahen Osten, in Europa und Afrika wieder auftauchen. Allein über 5.000 Gewehre vom Typ M 16 ließen US-Truppen bei ihrem Abzug aus Somalia zurück. Die USA hatten bislang auch geringen Erfolg, Waffen zurückzukaufen, die sie einst afghanischen Widerstandskämpfern überlassen hatten. Das jüngste Beispiel lieferte die Kosovarische Befreiungsarmee, die eigentlich durch die NATO-Truppen entwapnet werden

sollte, zuvor aber dafür sorgte, daß ihre Bestände unter der Hand verkauft wurden. Diese Waffen, die ursprünglich aus den USA und den früheren Staaten des Warschauer Paktes stammen, sind jetzt in Europa - z.B. in Irland - aufgefunden worden.

6.3 Auf den erheblichen Stellenwert der Kleinwaffen als Faktor der Bedrohung und Sicherheit in allen Teilen der Welt hat in den zurückliegenden Jahren eine Vielzahl von Fachleuten und Nicht-Regierungsorganisationen aufmerksam gemacht.

Die Fachgruppe schließt sich der Forderung an, sich den Kleinwaffenexporten mit dem gleichen Ernst zuzuwenden, wie es im Falle der Anti-Personenminen geschehen ist. Hier liegt mit dem Protokoll von Ottawa aus dem Jahr 1997 ein positives Ergebnis vor. Die inzwischen von mehr als 25 Staaten, darunter auch Deutschland, ratifizierte Konvention sieht außerdem erhebliche Anstrengungen vor, Minen zu räumen und die Vertragstreue der Unterzeichnerstaaten zu überwachen. Um parallel dazu der "Kleinwaffen-Plage" Herr zu werden, wird vorgeschlagen:

- die Waffen registrierfähig zu kennzeichnen,
- effiziente Verfahren zu entwickeln, um überschüssige Waffen zu vernichten, wenn diese bei Waffenstillstand und Friedensschlüssen abgegeben werden,
- die Produktion von Munition und deren Vertrieb einzuschränken oder zu unterbinden,
- den Export von Kleinwaffen restriktiven Kontrollen zu unterwerfen und den illegalen Handel wirksam zu bekämpfen.

Die EU hat im Dezember 1998 eine "Gemeinsame Aktion zur Bekämpfung der Anhäufung und der Verbreitung von Kleinwaffen" beschlossen. Eine Entschließung der Entwicklungsminister der EU-Staaten hat dies am 21.5.99 noch einmal unterstrichen. Die EU-Initiative berücksichtigt allerdings nicht die Herstellung und den Vertrieb von entsprechender Munition.

6.4 Die Fachgruppe sieht die Kleinwaffenproblematik als Teil des Rüstungsexportkomplexes. Nicht nur die makaber-prominente Rolle, die das Zeichen "Made in Germany" bei dem weltweit verbreiteten G-3-Gewehr spielt, sondern die inzwischen offensichtlichen destruktiven Folgen der Kriege, die mit Kleinwaffen geführt werden, machen ein Handeln der Staatengemeinschaft unabdingbar. Deshalb schließt sich die Fachgruppe den Forderungen des Netzwerks europäischer Nicht-Regierungsorganisationen an, Maklergeschäfte einer verschärften Kontrolle zu unterwerfen, um der Verbreitung von Kleinwaffen entgegen zu treten. Die Vorschläge der Bundesregierung in diese Richtung werden begrüßt. Sie sollten von

anderen EU-Staaten unterstützt und möglichst bald realisiert werden.

7. Waffenlieferungen nach Südafrika

7.1 Deutschland hat inzwischen dem Export von 3 U-Booten und 4 Korvetten nach Südafrika zugestimmt. Der Auftragswert des Marinegeschäftes soll circa 3,5 Mrd. DM betragen und für die Sicherung von etwa 1.000 Arbeitsplätzen in der deutschen Werftindustrie sorgen. Für die deutsche Seite bedeutet der südafrikanische Auftrag zudem die Möglichkeit, die Produktionskapazitäten im militärischen Schiffsbau aufrecht zu erhalten.

Die Schiffslieferungen werden mit dem Bedarf Südafrikas gerechtfertigt, seine ausgedehnten Küstengewässer wirkungsvoll gegen illegale Fischereiaktivitäten fremder Fangflotten zu schützen. Außerdem teilen Deutschland, die NATO und Südafrika das Interesse, den Seeweg um das Kap der Guten Hoffnung zu sichern.

7.2 Die Fachgruppe hat zur Kenntnis genommen, daß berechnete Sicherheitsinteressen Südafrikas vorliegen und die Entscheidungen über die Modernisierungsprogramme der Streitkräfte in demokratisch legitimierten Verfahren getroffen wurden. Das Beschaffungsprogramm findet sich bereits in dem "White Paper" von 1996 und ist im Parlament und in der südafrikanischen Öffentlichkeit breit diskutiert worden. Offen ist allerdings immer noch die Frage seiner Finanzierung.

Gleichwohl hat die Fachgruppe auch die Einwände, südafrikanischer Nicht-Regierungsorganisationen, einschließlich kirchlicher Gruppen, gegen das Rüstungsvorhaben zu berücksichtigen, daß sich die geplante militärische Aufrüstung kaum mit den wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungsnotwendigkeiten des Landes vertrage. Die Fachgruppe beklagt, daß bei der deutschen Entscheidung zugunsten der südafrikanischen Anträge diese Gesichtspunkte keine ausschlaggebende Rolle gespielt haben.

Kritiker des südafrikanischen Rüstungsprogramms verweisen darauf, daß die Küstenüberwachung und Sicherung der Seewege auch auf preiswertere Weise erreicht werden könnten. Der Einstieg Südafrikas in moderne Schiffstechnologie verändert zudem die Rüstungsbalance in der Region, da kein Nachbarstaat über Schiffe dieser Qualität verfügt.

7.3 Die Fachgruppe verweist zudem auf die ungewöhnlichen Zusagen deutscher Lieferanten, parallel zu dem Rüstungsgeschäft auch Leistungen für die Infrastruktur Südafrikas

(Hausbau und Errichtung eines Edelstahlwerkes) zu erbringen. Die deutschen Firmenkonsortien um Thyssen, HDW und Ferrostahl sollen Gegengeschäfte im Wert von 15 Milliarden DM angeboten haben, die mehr als 25.000 Jahresarbeitsplätze in Südafrika schaffen könnten. Einen Teil der Ausrüstung für die Schiffe, etwa ein Fünftel des Wertes, soll die südafrikanische Rüstungsindustrie liefern. Der Reiz für die Anbieter, die Schiffslieferungen mit Investitionszusagen zu koppeln, mag darin liegen, daß auf diese Weise ohnehin geplante Investitionen, wie der Bau eines exportorientierten Edelstahlwerkes, zusätzlich abgesichert wären.

Hier öffnen sich Perspektiven auf eine verhängnisvolle Koppelung von Rüstungsgeschäften und als Entwicklungszusammenarbeit deklarierten Leistungen, die sich einer sauberen Trennung von Rüstung und Entwicklung und der Unterscheidung zwischen beiden entzieht. Südafrika erhält derzeit umfangreiche Entwicklungshilfe aus Deutschland. Dagegen wird der tatsächliche Umfang der Gegengeschäfte als illusorisch angezweifelt, da er sich kaum berechnen und einklagen lasse.

8. Waffenlieferungen in die Türkei

8.1 Die rüstungspolitische Zusammenarbeit zwischen Deutschland und der Türkei ist durch die Entscheidung des Bundessicherheitsrates am 20.10.99, der Türkei ein Exemplar des deutschen Panzers Leopard II zu Erprobungszwecken zu überlassen, in den Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit gerückt und hat zu heftigen innenpolitischen Auseinandersetzungen, vor allem zwischen den Koalitionsparteien, geführt. Das Votum des Bundessicherheitsrates erfolgte gegen den Einspruch des Bundesaußenministers und der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Die gleichzeitig beantragte Lieferung von Haubitzenanteilen wurde mit dem Hinweis versagt, daß solche Waffen im Kurdenkrieg einsetzbar wären, der Panzer aber nicht.

Mit dem Panzer Leopard II will der deutsche Hersteller Krauss-Maffei/Wegemann an einem internationalen Wettbewerb teilnehmen, von dessen Ausgang die türkischen Streitkräfte die Entscheidung über die Ausrüstung ihrer Landstreitkräfte mit über 1.000 Panzern im Wert von mehreren Milliarden DM abhängig machen. Das Panzerprojekt ist Teil eines umfassenden, mehrjährigen und aufwendigen Modernisierungsprogramms des türkischen Militärs. Es soll dazu dienen, im Lande selbst eine eigenständige Rüstungsproduktion aufzubauen, die auch später auf dem Weltmarkt konkurrenzfähig sein soll.

Die Fachgruppe teilt die Zweifel, die gegenüber der Entscheidung des Bundessicherheitsrates geäußert worden sind, denn es ist unübersehbar, daß mit einer möglicherweise erfolgreichen deutschen Beteiligung an der türkischen Ausschreibung Erwartungen auf weitere, dann erhebliche Lieferungen und Technologietransfers geweckt werden. Der Einstieg in eine weitere Runde der Rüstungsdynamik in der Region ist damit vorgezeichnet, der den anderenorts vertretenen Positionen der Bundesregierung widerspricht.

8.2 Nun ist die positive Entscheidung des Bundessicherheitsrates gegenüber der Türkei kein Einzelfall, sondern steht in der Kontinuität einer jahrzehntelangen Kooperation Deutschlands mit dem NATO-Partner Türkei. Im Rahmen der NATO-Verteidigungshilfe hat Deutschland der Türkei zwischen 1964 und 1995 Rüstungsgüter im Wert von 6,5 Mrd. DM überlassen, darunter auch Material der Bundeswehr, das im Rahmen der Rüstungsreduzierungen gemäß des KSE-Vertrages abzubauen war. Anfang der neunziger Jahre waren die Lieferungen eine Zeit lang unterbrochen worden, weil der Verdacht aufgetaucht war, die türkischen Streitkräfte würden die Waffen deutscher Herkunft auch im Kampf gegen die kurdische Guerillabewegung und sogar auf nordirakischem Territorium einsetzen. Dies hat jedoch nicht daran gehindert, deutscherseits zur Modernisierung der türkischen Marine beizutragen. So sind mit deutscher Unterstützung im zurückliegenden Jahrzehnt acht Fregatten in der Türkei gebaut worden. Außerdem wurde die Lieferung von vier UBooten, mehreren Patrouillenbooten und sechs Minensuchschiffen vereinbart, die ebenfalls zum Teil auf türkischen Werften hergestellt werden sollen.

Die deutsche Rüstungs- und Militärhilfe an die Türkei stand lange Zeit jenseits jeglicher Kritik, da sich die NATO-Partner gemeinsamen Verteidigungsanstrengungen verpflichtet sahen. Die Türkei profitierte zudem von dem Ansinnen, bei ihren Wünschen zumindest Griechenland gleichgestellt zu werden, das ebenfalls in den Genuß deutscher Lieferungen gekommen war.

Nun haben sich die globalen Bedrohungsszenarien jedoch einschneidend verändert, so daß gefragt werden muß, ob das vorgebrachte Kriterium, die Verteidigungsfähigkeit zu gewährleisten, noch hinreichend ist. Ohnehin ist die Türkei schon jetzt die stärkste Militärmacht in der Region, deren wichtigster Lieferant die USA sind, gefolgt von Deutschland. Weder der Iran oder der Irak, noch Syrien und Armenien stellen heute ernsthafte Bedrohungen dar, die ein solch umfangreiches Rüstungsprogramm rechtfertigen könnten, und die Türkei zögert derzeit nicht, sich für ihre Waffenkäufe auch bei früheren Gegnern

wie Rußland und der Ukraine umzusehen.

Beteiligt sich Deutschland an dem geplanten türkischen Rüstungsprogramm, müssen sich die dafür Verantwortlichen fragen lassen, inwieweit sie der Militarisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen in der Region Vorschub leisten und einer gewaltfreien Konfliktlösung, zum Beispiel zwischen Griechenland und der Türkei in der Ägäis oder in der Zypernfrage, den Weg verbauen.

8.3 Die innenpolitischen Verhältnisse in der Türkei entsprechen nicht oder nur begrenzt den Standards der Menschen- und Bürgerrechte, wie sie in anderen europäischen Staaten gelten. Die seit 1998 amtierende Bundesregierung hat gegenüber ihrer Vorgängerin insofern einen Kurswechsel vollzogen, als sie der Türkei die Möglichkeit eröffnet hat, sich der EU über kurz oder lang anzuschließen - in der Hoffnung, daß über eine Angleichung der Wirtschafts- und Rechtspolitik sich auch innen- und gesellschaftspolitische Bedingungen in gewünschter Richtung ändern. Zudem hat der Kurdenkonflikt seit der Inhaftierung des PKK-Führers Öcalan insofern eine neue Wendung genommen, als sich die Zeichen mehren, daß sich eine Lösung des Problems auch jenseits der ursprünglichen kurdischen Forderungen nach Autonomie finden lassen würde. Diese Bewegung hin zu einer Zivilisierung der Konfliktformationen würde unterbrochen, wenn parallel dazu der militärische Sektor in der Türkei gestärkt würde, denn die Streitkräfte nehmen im politischen System der Türkei eine Sonderrolle ein. Einerseits treten sie für Modernisierung der Gesellschaft und einen laizistischen Staat ein, andererseits stellen sie sich selbst aber jenseits, wenn nicht oberhalb legitimer politischer Institutionen und beanspruchen einen Primat in allen Fragen, die der "nationalen Sicherheit" zugeordnet werden - eine Doktrin, die in den sechziger, siebziger und achtziger Jahren autoritären Militärregimes in anderen Teilen der Welt dazu diente, ihre Machtansprüche über Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu rechtfertigen. Wenn jetzt Demokratisierung und Menschenrechte zu den Normen zählen, die Gesellschaften und Staaten integrieren, sollten sie auch für den Umgang von Partnern in einem Bündnis wie der NATO maßgeblich sein, das inzwischen seine proklamierten Ansprüche als "Wertegemeinschaft" auch militärisch durchzusetzen bereit ist.

8.4 Die Türkei gibt mit jährlich etwa vier Prozent ihres Bruttosozialproduktes für Verteidigung mehr als jeder andere NATO-Staat aus. Die Stärke der Streitkräfte blieb mit circa 505.000 Mann auch nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes in etwa gleich, während die

Militärausgaben seit 1990 noch erhöht wurden. Dies steht im Widerspruch zu der chronischen Finanzkrise des türkischen Staates, die sich mit der Erdbebenkatastrophe vom August 1999 noch einmal verschärft hat. Die Kosten für den Wiederaufbau werden allein für das Jahr 1999 auf vier Mrd. DM geschätzt, und das Bruttosozialprodukt wird voraussichtlich um zwei Prozent allein in diesem Jahr sinken. Insofern werfen die langjährigen Rüstungskooperationen und die anstehenden neuen Rüstungsvereinbarungen einen dunklen Schatten auf die Entwicklungsperspektiven von Wirtschaft und Gesellschaft in der Türkei. Sie illustrieren den marginalen Stellenwert, den die Bekenntnisse zur Wahrung der Menschenrechte, der Krisen- und Konfliktprevention und zu einer nachhaltigen Entwicklung in den deutschen Erklärungen zum Rüstungsexport tatsächlich haben, wenn wirtschaftliche Interessen und Bündnisinteressen Hand in Hand gehen.

Teil II:

Deutsche Rüstungsexporte 1998 - Vergleichende Auswertung Statistischer Quellen

Vorbemerkung - Internationale statistische Quellen im Vergleich

Im Folgenden werden Angaben zum bundesdeutschen Export von Rüstungswaren aus verschiedenen Quellen analysiert. Zu den benutzten Quellen gehören:

- SIPRI-Waffenhandelsdatenbank, regelmäßig veröffentlicht in Stockholm International Peace Research Institut (SIPRI), SIPRI Yearbook, Oxford: Oxford University Press; letzte Ausgabe: 1999.
- Waffenhandelsdaten der US-Regierung, regelmäßig veröffentlicht in: United States Arms Control and Disarmament Agency (ACDA), World Military Expenditures and Arms Transfers, Washington, DC: Government Printing Office (letzte verfügbare Ausgabe: 1997) und durch Richard F. Grimmitt, Conventional Arms Transfers to Developing Nations, Washington, DC: Congressional Research Service (CRS, letzte verfügbare Ausgabe: RL 30275, August 4, 1999).

Die Quellen unterscheiden sich in Charakter und Erfassungsumfang erheblich (die Unterschiede der Datenerfassung und Präsentation wurden im GKKE-Rüstungsexportbericht 1997 ausführlich diskutiert). Für alle nicht-amtlichen Quellen gilt, daß zeitnahe Angaben weniger verlässlich sind als solche für weiter zurückliegende Zeiträume. Deshalb sind die Werte für 1998 in allen Quellen mit Vorsicht zu interpretieren; es ist zu erwarten, daß sie durch spätere Erkenntnisse nach oben korrigiert werden müssen. Angaben für 1998 werden deshalb in den folgenden Ausführungen besonders vorsichtig interpretiert, in der Regel wird auf Durchschnitte über mehrere Jahre zurückgegriffen. Die Daten des IISS, die in vergangenen Jahren hier Verwendung fanden, sind dieses Mal nicht berücksichtigt, da sie nicht disaggregiert vorliegen.

Ein Vergleich mit amtlichen deutschen Daten war nicht möglich, da der von der Bundesregierung in der Koalitionsvereinbarung vom Oktober 1998 angekündigte erste Bericht zum Rüstungsexport bei Abfassung dieses Berichtes noch nicht vorlag.

1. Die vorliegenden Zahlen für 1998 bestätigen den leicht rückläufigen Trend des bundesdeutschen Exports von Waffen und Rüstungsgütern in der zweiten Hälfte der 90er Jahre, verglichen mit der ersten Hälfte der 90er Jahre (vgl. Schaubild 1). Hauptgrund für den

Rückgang ist die weitgehende Abwicklung des Verkaufes gebrauchter Waffen aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee. Dieser Trend wird nur teilweise durch den in der zweiten Hälfte der 90er Jahre gestiegenen Export von Altgerät aus Beständen der Bundeswehr aufgefangen.

Der Rückgang des bundesdeutschen Rüstungsexports in der zweiten Hälfte der 90er Jahre stand im Gegensatz zum Wachstum des weltweiten Handels mit Waffen in dieser Zeit, nach starken Rückgängen in der ersten Hälfte der 90er Jahre. Nun scheint sich dieser Trend umzukehren. Zumindest hat im Jahre 1998 die deutsche Rüstungsindustrie überproportional von der Zunahme des weltweiten Handels profitiert.

2. Nach SIPRI-Angaben wurden 1998 Großwaffen im Wert von ca. 1,9 Mrd. DM exportiert; eine deutliche Steigerung gegenüber 1997, vor allem wegen der Zunahme des Exports von Kriegsschiffen. Das Jahr 1997 hat sich in der SIPRI-Statistik als Ausreißer erwiesen.

Die entsprechenden Angaben in der US-amerikanischen Datenbasis (CRS) zeigen einen Wert von 2,8 Mrd. DM (US\$1600 Mio.). Dies ist eine deutliche Steigerung gegenüber 1997, für das ein Wert von 1,2 Mrd. DM berichtet wird. Damit ist in dieser Statistik für 1998 ein Wert erreicht, der fast den Werten der ersten Hälfte der 90er Jahre entspricht, als sie deutlich über 3 Milliarden DM pro Jahr lagen.

3. Die noch auszuführenden Bestellungen lassen ein Ansteigen des deutschen Rüstungsexports in den nächsten Jahren erwarten, unabhängig von möglichen Änderungen in der Genehmigungspolitik durch die neue Bundesregierung. Umfangreiche Geschäfte, die bereits abgeschlossen wurden, aber über mehrere Jahre abgewickelt werden, betreffen Lieferungen von Panzern nach Spanien und Schweden, Kampfflugzeugen (Eurofighter) nach Griechenland sowie von Kriegsschiffen nach Südafrika, Malaysia und in die Türkei. Weitere Angaben zur Größenordnung dieser Geschäfte finden sich im beigefügten Auszug aus dem SIPRI-Waffenhandelsregister (vgl. Anlage: Tabelle 2).

Der Umfang der vereinbarten Neugeschäfte im Jahre 1998 hat dazu geführt, daß in der US-amerikanischen Statistik über Verkäufe Deutschland mit 9,6 Mrd. DM nach den USA den zweiten Platz einnimmt. Wenn auch diese Statistik auf Grund der Schwierigkeiten, genaue Informationen zu sammeln, sowie wegen der ständigen Ab-, Um- und Neubestellungen mit Vorsicht zu behandeln ist, bestätigt sie doch die Erwartung steigender deutscher Rüstungsexporte in den nächsten Jahren.

4. Der deutsche Anteil am weltweiten Handel mit

Großwaffen, der nach SIPRI-Angaben in der Mitte der 90er Jahre bei etwa 8 % (Mittel der Jahre 1994-96) lag, ist zwar deutlich zurückgegangen, betrug aber 1998 immerhin 4,8 %.

Nach der US-amerikanischen Statistik lag der deutsche Anteil an den weltweiten Lieferungen für 1994-96 bei 5% und für 1998 bei 5,5%. Bei Neugeschäften waren die Anteile 3% für 1994-96 und 23,9% für 1998. Wenn auch der Wert für 1998 mit großer Wahrscheinlichkeit in den nächsten Jahren nicht wieder erreicht werden wird, deuten diese Zahlen doch auf ein wieder wachsendes Rüstungsexportgeschäft hin.

5. Deutschland bleibt unter den "großen" Rüstungsexporturen. In der SIPRI-Statistik nimmt Deutschland 1998 den 4. Rang ein, nach den USA, Frankreich und Russland. Nach den US-amerikanischen Zahlen für Lieferungen lag Deutschland 1998 auf Platz 5, hinter den USA, Großbritannien, Frankreich und Russland.

6. Wenn auch die Menge der Bestellungen 1998 und in der ersten Hälfte 1999 schwimmendes und fliegendes Großgerät betraf, hat im Betrachtungszeitraum auch der Export von Altgerät aus Beständen der Bundeswehr zugenommen (vgl. Anlage: Tabelle 2). Ähnlich wie beim Export von Altmaterial aus NVA-Beständen werden auch hier relativ kleine Mengen an relativ viele Länder verschenkt oder preiswert abgegeben. Die Gefahr besteht, daß, wie bei den NVA-Alt Waffen, aus kurzfristigen Kostenüberlegungen (keine Verschrottungskosten, Modernisierungsaufträge für die deutsche Industrie) heraus vorschnell exportiert wird.

7. Für den überwiegenden Teil bundesdeutscher Rüstungsexporte werden andere Industrieländer als Abnehmer verzeichnet (vgl. Anlage: Tabelle 1). Fast 80% der Exporte gingen 1998 in Industrieländer, der Rest in Entwicklungsländer (definiert als außereuropäische Länder ohne USA, Kanada und Japan). Der Anteil der Lieferungen an Industrieländer ist für Deutschland deutlich höher als im weltweiten Durchschnitt, wo er etwa ein Drittel beträgt. In diesen Angaben sind allerdings mögliche indirekte Lieferungen, durch Re-Export von aus Deutschland gelieferten Bauteilen nicht berücksichtigt. Nur in der Statistik der Neugeschäfte (CRS) ist der Anteil der Entwicklungsländer mit ca. 42% höher. Dies liegt vor allem an den Verkäufen von Kriegsschiffen nach Südafrika und Malaysia.

8. Die regionale Zuordnung der Empfänger zeigt einige Übereinstimmungen, aber auch Unterschiede zwischen den Quellen (vgl. Anlage: Tabelle 1).

Größte Empfängergruppe nach SIPRI waren 1998 die NATO-Staaten, gefolgt von Staaten in Asien (ohne Japan und Nahost) und Nicht-NATO-Industrieländern. Lieferungen nach Südamerika, wohin lange kaum exportiert wurde, haben nach SIPRI 1998 wieder zugenommen. Die Lieferungen von Großwaffen nach Nahost sind gering, wobei die US-amerikanische Statistik etwas höhere Lieferungen verzeichnet.

Türkei und Griechenland bleiben die wichtigsten Abnehmer bundesdeutscher Rüstungswaren, mit Anteilen von 44,8% bzw. 13,4% (1998 nach SIPRI). Weitere wichtige Abnehmer in 1998 waren nach SIPRI Südkorea, Kolumbien, Chile und Indien (vgl. Anlage: Tabelle 1).

9. Nach SIPRI-Angaben wurden 1998 Großwaffen an 18 Länder geliefert, wovon 7 Entwicklungsländer waren. Wird der Betrachtungszeitraum 1993-1997 gewählt, so lieferte Deutschland Großwaffen insgesamt an 39 Länder, darunter 15 Entwicklungsländer.

10. In der deutschen Anmeldung für das UN-Waffenregister (vgl. Anlage: Tabelle 3) sind Zulieferungen von Bauteilen nicht erfaßt. Neben den Lieferungen gebrauchter gepanzerter Fahrzeuge in andere europäische Länder sind hier die Exporte gebrauchter Schiffe nach Kolumbien und Chile verzeichnet.

11. Die bisher vorliegenden Zahlen bis einschließlich 1998 erlauben noch keine Rückschlüsse auf die Politik der neuen Bundesregierung. Es ist zwar, wie gezeigt, damit zu rechnen, daß, unabhängig von dieser Politik, die Rüstungsexporte insgesamt in den nächsten Jahren steigen werden, aber die Bundesregierung kann durch ihre Genehmigungspolitik in einem international wieder wachsenden Rüstungsmarkt bestimmen, wie groß dieser Zuwachs sein wird. Die bis 1998 amtierende Bundesregierung hatte weitgehend auf eine Steuerung des Exports verzichtet und den Firmen die Initiative überlassen. Ausnahmen in Richtung auf Restriktivität betrafen, wie die Zahlen zeigen, vor allem den Nahen Osten, mit deutlicher Rücksichtnahme auf Israel, sowie in den 90er Jahren Afrika. Auf der anderen Seite wurde der Rüstungsexport in einige Länder aus strategischen Gründen besonders gefördert, wie nach Indonesien, in die Türkei und nach Griechenland. Insgesamt wurden in der Ära der christlich-liberalen Koalition zwischen 1983 und 1998 nach SIPRI-Angaben Großwaffen im Wert von über 40 Milliarden DM verkauft.

Mitglieder der Fachgruppe "Rüstungsexporte"

- *Dr. Bernhard Moltmann*, Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung, Frankfurt am Main (Vorsitzender der Fachgruppe "Rüstungsexporte")
- *Dr. Michael Brzoska*, Bonn International Center for Conversion - BICC, Bonn
- *Veronika Büttner*, Stiftung Wissenschaft und Politik, Berlin / Ebenhausen
- *Klaus Ebeling*, Sozialwissenschaftliches Institut der Bundeswehr, Straußberg
- *Dr. Reinhold Hermle*, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Aachen
- *Martin Herndlhofer*, Pax Christi, Bad Vilbel
- *Andrea Kolling*, BUKO-Kampagne "Stoppt den Rüstungsexport", Bremen
- *Dr. Wolfgang Mai*, Brot für die Welt, Stuttgart
- *Militärdekan Horst Scheffler*, Ev.Wehrbereichsdekan IV, Mainz

Geschäftsführung

Ulrich Pöner, Katholische Geschäftsstelle der GKKE, Adenauerallee 134, 53113 Bonn,
Tel. 0228-103-336, Fax 0228-103-318

Anhang Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle: Deutsche Großwaffenexporte,
Auszug aus dem SIPRI-Waffenregister
Exports of major conventional weapons by FRG,
1998-1999

Tabelle 2: Deutsche Großwaffenexporte, Auszug aus dem SIPRI-Waffenregister

Exports of major conventional weapons by FRG, 1998-1999

This register lists major weapons on order or under delivery, or for which the licence was bought and production was under way or completed during 1998-1999. 'Year(s) of deliveries' include aggregates of all deliveries and licensed production since the beginning of the contract.

Supplier/ recipient (R) or licensor (L)	No. ordered	Weapon designation	Weapon description	Year of order/ licence	Year(s) of deliveries	No. delivered/ produced	Comments
R:							
Austria	(552)	HOT-3	Anti-tank missile	1996	1998	(552)	For 69 RJPz-1 tank destroyers
Brazil	2	Grajau Class	Patrol craft	(1996)		..	
Canada	121	Leopard 1A5 turret	Turret	(1996)	1997-98	(121)	Ex FRG-Army; deal worth \$105m; for refurbishment of 114 Canadian Leopard-1 tanks; 2 more delivered for spares only
Chile	4	Castor-2B	Fire control radar	1996	1997-98	4	On 4 ex-FRG Combattante-2 Type FAC, for use with 76mm and 40mm guns
	4	MM-38/40 ShShMS	ShShM system	1996	1997-98	4	On 4 ex- FRG Combattante-2 Type FAC
	4	TRS-3050 Triton-G	Surveillance radar	1996	1997-98	4	On 4 ex- FRG Combattante-2 Type FAC
	4	Combattante-2 Type	FAC(M)	1996	1997-98	4	EX-FRG Navy; Chilean designation Riquelme Class; FRG designation Tiger Class or Type-148; 2 more delivered for spares only
Colombia	6	Do-328-100	Transport aircraft	1996	1996-98	6	For military airline SATENA
	1	Lüneburg Class	Depot ship	(1998)	1998	1	EX-FRG Navy; Colombian designation Cartagena de Indias Class
Denmark	51	Leopard-2A4	Main battle tank	1997	1999	(41)	Ex-FRG Army; deal worth \$91m
	3	TRS-3D	Surveillance radar	1993	1998	3	For refit of 3 Niels Juel Class corvettes
Georgia	1	Lindau Class	Minesweeper	1998	1998	1	Ex-FRG Navy; Georgian designation Ayety Class; for Coast Guard; for use as patrol craft
Greece	(60)	Eurofighter Typhoon	FGA aircraft	(1999)		..	Contract not yet signed; no. ordered could be up to 90
	170	Leopard-1A5	Main battle tank	1997	1999	(150)	Ex-FRG Army; offset for Greek order for modernization of F-4E FGA aircraft in FRG
	5	TRS-3050 Triton-G	Surveillance radar	1986	1994-99	(3)	For 5 Jason Class landing ships; probably ex-FRG Navy; refurbished before delivery
	4	TRS-3050 Pollux	Fire control radar	(1986)	1994-99	(3)	For 5 Jason Class landing ships; probably ex-FRG Navy; refurbished before delivery
	(1250)	FIM-92A Stinger	Portable SAM	1986	1993-98	(780)	
	1	Type-214	Submarine	(1999)		...	Deal worth \$1.3 incl. 2 licensed production; contract not yet signed
Israel	2	Dolphin Class	Submarine	1991	1999	2	Deal worth \$570m; financed by FRG
	1	Dolphin Class	Submarine	1994		..	Deal worth \$300m; 50% financed by FRG
Lithuania	3	Mi-8TV Hip-F	Helicopter	1998	1998	3	Ex-FRG Air Force; originally former GDR equipment; aid
Macedonia	60	BTR-70	APC	1998	1998	60	Former GDR equipment; gift
NATO	2	Boing-707-320C	Transport aircraft	1998	1998	2	Ex-FRG Air Force; for use as trainer/transport aircraft for NATO AEW&C aircraft unit
Netherlands	(726)	FIM-92A Stinger	Portable SAM	1986	1993-98	(726)	
	874	FIM-92C Stinger	Portable SAM	(1992)	1998	(200)	

Supplier/ recipient (R) or licensor (L)	No. ordered	Weapon designation	Weapon description	Year of order/licence	Year(s) of deliveries	No. delivered/produced	Comments
Norway	9	Leopard-1/BL	ABL	1995	1998-99	(9)	Ex-FRG Army Leopard-1 tanks modified to ABL before delivery
Romania	(36)	Gepard	AAV(G)	(1997)		..	Ex-FRG Army, refurbished before delivery; gift worth DM 80 m; 7 more for spares only
South Africa	4	MEKO-160 Type	Frigate	(1998)		..	Deal worth \$1 b (offsets 119 to 259%); final contract not yet signed
	3	Type-209/1400	Submarine	(1998)		..	Deal worth \$370 m (offsets 420%); final contract not yet signed
South Korea (ROK)	12	Bo-105C	Helicopter	1997		..	Assembled in South Korea; for Army
Sweden	(31)	BLG-60	ABL	(1994)	1998-99	(31)	Former GDR equipment; possibly refurbished in FRG or in other country before delivery
	10	Buffel	ARV	1999		..	Option on 4 more
	29	Leopard-2A5	Main battle tank	1994	1996-98	29	Prior to licenced production; assembled in sweden
	610	MT-LB	APC	1993	1994-98	610	Former GDR equipment; refurbished before delivery incl. To ARV and tank destroyer; incl. 60 MT-Lbu (ACRV) APC/CPs; deal worth \$10.3 m (not incl. Refurbishment) incl. 215 MT-LB and 228 2S1 SP gun chassis for spares only; Swedish designation Pbv-401 (APC), Bgbv-4102 (ARV) and Pbv-4020 (APC/CP)
Thailand	20	Alpha Jet	Jet trainer aircraft	1999		..	Ex-FRG Air Force; refurbished before delivery; 5 more delivered for spares only; deal worth \$34,5 m; for ground attack role
Turkey	197	RATAC-S	Battlefield radar	1992	1995-98	(150)	Incl. Assembly in Turkey; Turkish designation Askarad
	4800	FIM-92A Stinger	Portable SAM	1986	1993-98	(3400)	
	1	Frankenthal Class	MCM ship	1999		..	Deal worth \$625 m incl. 5 licenced production
	1	Kilic Class	FAC(M)	1993	1998	1	Deal worth \$250 m incl. 2 licenced production
	1	MEKO-200T-2 Type	Frigate	1994	1998	1	Deal worth \$525 m incl. 2 licenced production of 1 (incl. DM 150 m financed by FRG aid); Turkish designation Barbaros Class
	4	Type-209/1400	Submarine	1998		..	Turkish designation Preveze Class; deal worth \$556 m
UK	(7)	Alpha Jet	Jet trainer aircraft	1999		..	Ex-FRG Air Force; 6 more delivered for spares only; for use as training and test aircraft by DERA
	85	G-115D	Trainer aircraft	1998	1999	(4)	Deal worth \$28 m incl. Option on 15 more; for civilian company for training of UK pilots
USA	1	Boeing-707-320C	Transport aircraft	(1998)	1999	1	Ex-FRG Air Force; modified in USA to airborne command aircraft
Uruguay	1	Helgoland Class	Tug	1998	1998	1	Ex-FRG Navy; Uruguyan designation Oyarvide Class
L:							
Argentina	(120)	TAM	Main battle tank	1994	1994-98	(120)	
	6	MEKO-140 Type	Frigate	1979	1985-90	4	Argentine designation Espora Class; last 2 delayed for financial reasons
Australia	8	MEKO-200ANZ Type	Frigate	1989	1996-98	2	Australian designation Anzac Class; more produced for export
Brazil	1	SNAC-1	Submarine	1995		..	Brazilian designation Tikuna Class
	3	Type-209/1400	Submarine	1984	1994-96	2	Brazilian designation Tupi Class
Egypt	..	Fahd	APC	1978	1986-98	(627)	Developed for production in Egypt; more produced for export
Greece	3	MEKO-200HN Type	Frigate	1988	1996-99	3	Deal worth \$1.2b incl. 1 delivered direct (offsets \$250 m); partly financed by FRG "Rüstungssonderhilfe" aid programme and USA; Greek designation Hydra Class

Supplier/ recipient (R) or licensor (L)	No. ordered	Weapon designation	Weapon description	Year of order/ licence	Year(s) of deliveries	No. delivered/ produced	Comments
	2	Type-214	Submarine	(1999)		..	Deal worth \$1.3 b incl. 1 direct delivered; contract not yet signed.
India	33	Do-228-200MP	MP aircraft	1983	1989-99	(22)	For Coast Guard
	(15)	Do-228-200MP	MP aircraft	(1989)	1991-99	(14)	For Navy
	1	Aditya Class	Support ship	1987		..	Designed for production in India; option on 1 more
Indonesia	..	Bo-105C	Helicopter	1976	1978-91	(45)	For Army, Navy and Police
	4	PB-57 Type	Patrol craft	1993		..	Indonesian designation Singa Class
Italy	2	Type-212	Submarine	1997		..	Option on 2 more
Japan	--	FH-70 155mm	Towed gun	(1982)	1984-98	(445)	
Malaysia	6	MEKO-A-100 Type	OPV	1998		..	Deal worth \$1,34 b; "New Generation Patrol Vessel (NGPV)" programme
South Korea (ROK)	3	Type-209/1200	Submarine	1994	1998	1	Deal worth \$510 m; Korean designation Chang Bogo Class
Spain	219	Leopard-2A5+	Main battle tank	1998		..	Spanish designation Leopard-2A5E; deal worth Ptas338 b (offsets 80%) incl. 16 Buffel AVRs
Sweden	91	Leopard-2A5+	Main battle tank	1994	1998-99	(44)	Deal worth \$770 m incl. 160 ex-FTG Army Leopard-2 tanks (offsets 120%); option on 90 more; Swedish designation Strv-122
Turkey	2	Kilic Class	FAC(M)	1993		..	Deal worth \$250 m incl. 1 delivered direct
	1	MEKO-200T-2 Type	Frigate	1994		..	Deal worth \$525 m incl. 1 delivered direct (incl. DM 150 m financed by FRG aid); Turkish designation Barbaros Class
	2	Type-209/1400	Submarine	1993	1998	1	Turkish designation Preveze Class